

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/136/2017	AZ:	19.09.2017
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Ersatzanpflanzung</b> <b>Eichenweg 1A</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.10.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Befreiungsantrag auf Verzicht der Ersatzpflanzung von 8 Bäumen für das Grundstück „Eichenweg 1a“. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß dem B-Plan ist für die Fällung eines geschützten Baumes eine Ersatzpflanzung von 2 Bäumen vorzunehmen.

Im Februar 2016 hatte der Bauausschuss dem Befreiungsantrag für die Fällung von 3 Bäumen nicht zugestimmt, weil das vorgelegte Gutachten als zu vage angesehen worden ist. Im Herbst/Winter 2016 hat das Ordnungsamt aus Gründen der Gefahrenabwehr die Genehmigung für die Fällung von 3 Bäumen erteilt. Die Fällung eines weiteren Baumes muss das Ordnungsamt vorher genehmigt haben.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit dem bereits vorhandenen Baumbestand auf dem Grundstück und dem Baumbestand auf den umliegenden Grundstücken, siehe Lageplan.

Das Angebot für eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück oder die Spende für ein soziales oder ökologisches Projekt ist gemäß dem Bebauungsplan nicht vorgesehen und kann daher seitens der Gemeinde nicht gefordert werden.

Das vom Antragsteller beigefügte Schreiben vom 05.12.2016 ist sowohl dem Ordnungsamt als auch dem FD Planen und Bauen nicht bekannt.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für den Verzicht der Ersatzpflanzung von 8 Bäumen auf dem Grundstück „Eichenweg 1a“.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Betr.: Nachbepflanzungen Eichenweg 1a, Aumühle**

Aumühle, 31. Juli 2017

Liebe Frau Gade-Müller,

In Folge der Baumfällungen auf unserem Grundstück im Eichenweg 1a in Aumühle stehen die Nachbepflanzungen noch aus. Es wurden zunächst 1 Eiche und dann nochmal 1 Doppelbuche und 2 Eichen gefällt, so dass insgesamt 8 Bäume nachgepflanzt werden müssten.

Während uns von der Gemeinde signalisiert wurde noch etwas zu warten bis ein neuer B-Plan erstellt wird, möchten wir Ihnen nochmal unseren beiliegenden Brief zuschicken, in dem wir beantragt hatten die Bäume außerhalb unseres Grundstücks auf öffentlichem Grund vornehmen zu können. Wir möchten diesen Antrag auf alle 8 Bäume erweitern, da der Baumbestand im Bereich der Kuhkoppel nach wie vor sehr stark vorhanden ist und die Gemeinde hier bereits zahlreiche Bäume nachgepflanzt hat.

Auf unserem Grundstück ist ein gesundes Nachwachsen von 8 Bäumen nach unserer Einschätzung nicht möglich und die Beeinträchtigung durch Schatten auf Haus und Grundstück wäre für unsere Familie gravierend.

Wir würden uns aber auch freuen, wenn die Gemeinde die Nachbepflanzungen erlassen würde und wir um Gegenzug mit einer angemessenen Spende ein soziales oder ökologisches Projekt der Gemeinde unterstützen könnten, wie z.B. der Anschaffung von Sportmaterial in der Turnhalle oder die Bepflanzung von Zitronenahorn.

Wir würden uns über eine Rückmeldung von Ihnen freuen wie wir in dieser Sache weiter vorgehen sollen. Gerne können Sie uns anrufen oder ich komme zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

-  
|  
:  
-  
  
Amt Hohe Elbgeest  
Frau Severin  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf

**Betr.: Antrag zum Fällen von Bäumen auf dem Grundstück Eichenweg 1a in Aumühle,  
364.15msev254208**

Aumühle, 5. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Severin,

vielen Dank für die Genehmigung zur Baumfällung von 1 Doppelbuche und 2 Eichen auf unserem Grundstück im Eichenweg 1a in Aumühle. Der unterschriebene Vertrag zur Verpflichtung der Nachpflanzungen liegt bei und die Verwaltungsgebühr wurde an die Gemeinde überwiesen.

Aufgrund der erforderlichen Anzahl von 6 Bäumen, die als Ersatz zu pflanzen sind, möchten wir hiermit beantragen, die Ersatzbepflanzung außerhalb unseres Grundstücks auf öffentlichem Grundstück vornehmen zu können, oder stattdessen die Bepflanzung von Zitronenahorn seitens der Gemeinde Aumühle unterstützen zu können.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

## **Gade-Müller**

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**  
**Anlagen:**

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

vielen Dank, dass Sie unseren Antrag an den Bauausschuss weitergeleitet haben. Wir haben 6 Bäume direkt auf unserem Grundstück. Die Lage können Sie der beiliegenden Flurkarte entnehmen. Die Maße sind wie folgt:

Baum 1: Buche, Umfang @1m: 169 cm, Kronendurchmesser: 14 m

Baum 2: Eiche, Umfang @1m: 285m Kronendurchmesser: 17 m

Baum 3: Eiche, Umfang @1m: 268 cm, Kronendurchmesser: 15 m

Baum 4: Eiche, Umfang @1m: 182 cm, Kronendurchmesser: 13 m

Baum 5: Buche, Umfang @1m: 167 cm, Kronendurchmesser: 12 m

Baum 6: Wildkirsche, Umfang @1m: 144 cm, Kronendurchmesser: 7 m

Außerdem wachsen auf den benachbarten Grundstücken zahlreiche weitere Bäume, die für eine Gesamtbetrachtung vermutlich herangezogen werden müssten. Die Lage und des Kronendurchmessers dieser Bäume ist auf einer zweiten Flurkarte vermerkt (B: Buche, E: Eiche, A: Ahorn, N: Neubepflanzung, Zahlen sind geschätzter Kronendurchmesser in Metern). Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei natürlich nur um eine grobe Schätzung aus der Ferne handelt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 05.02.2016

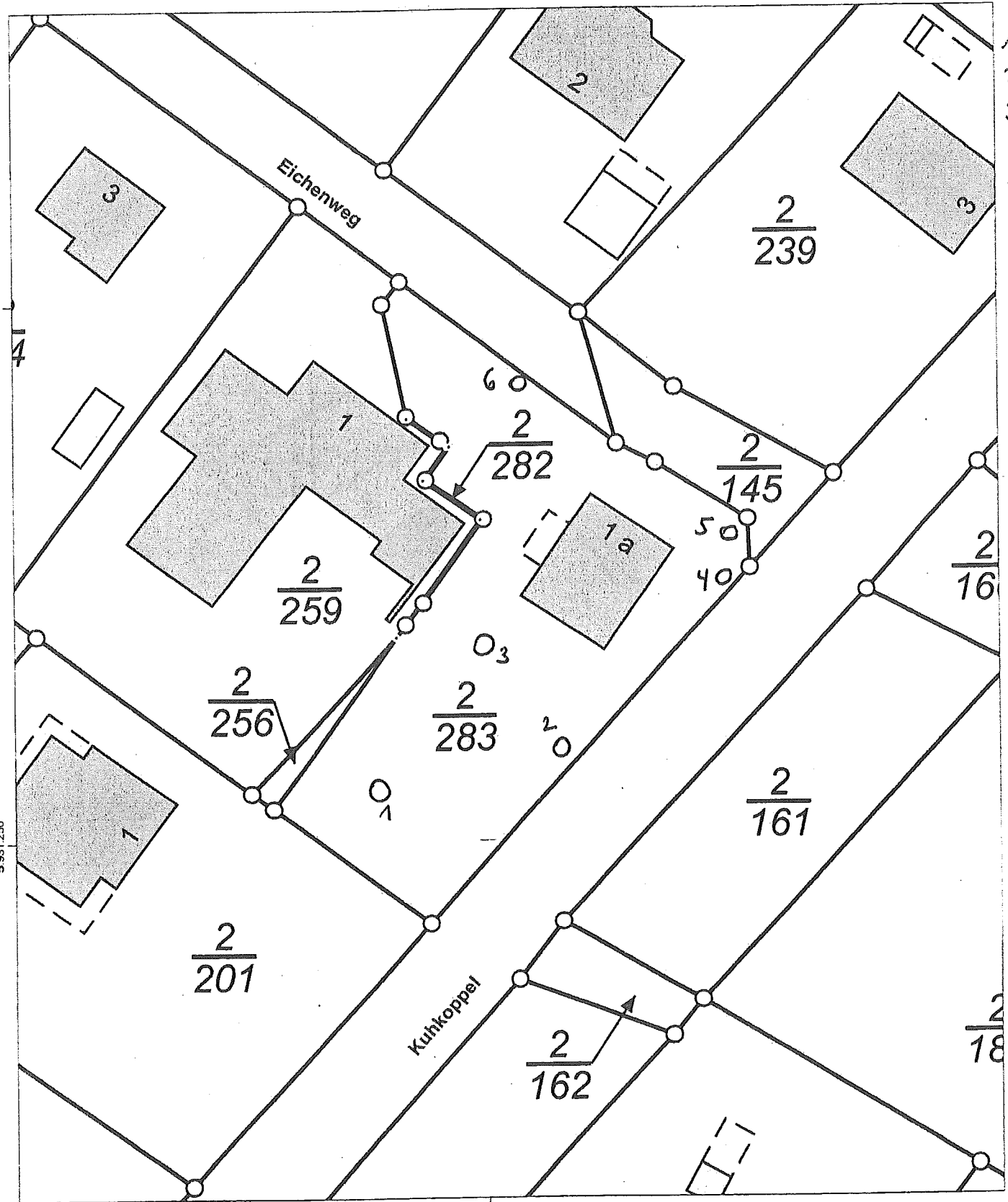
Flurstück: 2/283  
 Flur: 49  
 Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle  
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt  
 Brolingstr. 53 b-d  
 23554 Lübeck  
 Telefon: 0451-30090-0  
 E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



- 1. Bnd
- 2. Eic
- 3. Eic
- 4. Eic
- 5. Bnd
- 6. Lws

5 931 300

5 931 250

32.587.700

Maßstab: 1:500 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

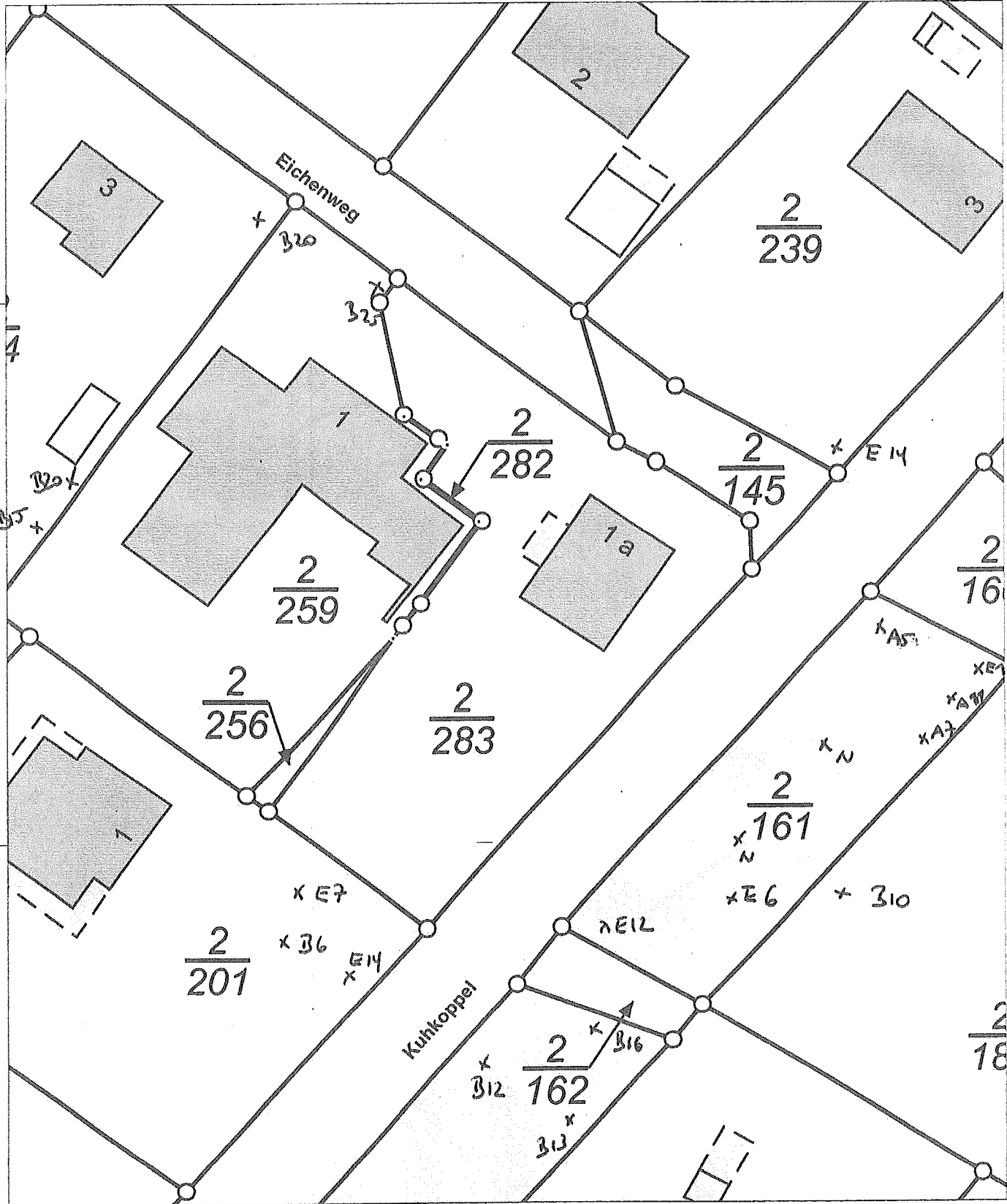


Erstellt am 05.02.2016

Flurstück: 2/283  
Flur: 49  
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle  
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt  
Broilingstr. 53 b-d  
23654 Lübeck  
Telefon: 0451-30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



E: Eiche  
B: Buche  
A: Ahorn  
N: Neupflanzung  
zahl: Kronen durch dm in r

Maßstab: 1:500 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

